

VORRATSDATEN- SPEICHERUNG*

* Fragen und Antworten zur Achtung
der Grundrechte



Die FDP lehnt die anlasslose Vorratsdatenspeicherung seit jeher ab. So machte sie sich für eine Ablehnung auf EU-Ebene stark und stimmte in der vergangenen Legislaturperiode gegen das von der damaligen schwarz-roten Regierungskoalition beschlossene Gesetz zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung. Die Bedenken der Liberalen wurden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur deutschen Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung vom 2. März 2010, das diese als verfassungswidrig einstufte, gestärkt. Bei der Erarbeitung neuer Gesetze muss die Achtung der Grundrechte Richtschnur sein. Das Eckpunktepapier zur Sicherung vorhandener Verkehrsdaten und Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet ist eine solche grundrechtschonende Alternative zu der verfassungswidrigen, anlasslosen Vorratsdatenspeicherung.

WAS BEDEUTET VORRATSDATENSPEICHERUNG?

Die schwarz-rote Regierungskoalition verpflichtete damit die Anbieter von Telefon- und Internetdienstleistungen, anlasslos alle Telekommunikationsdaten eines jeden Kunden zu sammeln und für eine bestimmte Zeit zu speichern. Diese Daten umfassten beispielsweise die Dauer eines Telefonats, den Standort des Nutzers zum Zeitpunkt des Telefonats, von wem der Kunde eine SMS oder E-Mail erhalten oder an wen er eine versendet hat. Diese Daten wurden für sechs Monate gespeichert und standen den Ermittlungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen als Information zur Verfügung.

WELCHE VORGESCHICHTE HAT DIE AKTUELLE DEBATTE?

Am 3. Mai 2006 trat die EU-Richtlinie in Kraft, die alle Mitgliedstaaten verpflichtete, die Vorratsdatenspeicherung umzusetzen. Die EU-Innenkommissarin Malmström stimmte damals als Parlamentarierin gegen die Richtlinie, weil Zweck und Ausmaß zu unklar waren. 2007 beschlossen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP das deutsche Umsetzungsgesetz. Es trat am 1. Januar 2008 für Telefoniedaten und am 1. Januar 2009 für Internetdaten in Kraft. Am 2. März 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht das deutsche Umsetzungsgesetz rückwirkend für nichtig. Der von der EU-Kommission vor einem Jahr vorgelegte Evaluationsbericht listet gravierende Mängel der Richtlinie auf. Daten, die die Notwendigkeit der Vorratsdaten nachweisen, blieb die Kommission schuldig. Die ursprünglich für Ende 2011 vorgesehene Überarbeitung verzögerte sich immer wieder. Sie wird jetzt im

Juni 2012 erwartet. Malmström selbst hat bekundet, dass sie auf eine Überarbeitung der Richtlinie dringen würde, wäre sie Justizministerin eines Mitgliedstaates.

WAS SPRICHT GEGEN DIE VORRATSDATENSPEICHERUNG?

Mithilfe der über die gesamte Bevölkerung gespeicherten Daten könnten Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Auch Rückschlüsse auf den Inhalt der Kommunikation, auf persönliche Interessen und die Lebenssituation der Kommunizierenden sind möglich. Dadurch entsteht ein „diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins“, formulierte das Bundesverfassungsgericht. Eine Neuregelung mahnte das Gericht gerade nicht an. Eine Umsetzung der Richtlinie wenige Monate vor ihrer Überarbeitung wäre mit gravierenden Kosten für die Wirtschaft verbunden und den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar.

WIE KÖNNEN DIE BEHÖRDEN OHNE VORRATSDATENSPEICHERUNG ERMITTLLEN?

Auch ohne die Vorratsdatenspeicherung stehen den Ermittlungsbehörden Daten zur Verfügung. Denn Unternehmen dürfen Daten zu ihren eigenen Zwecken speichern, insbesondere für die Abrechnung und Qualitätssicherung. Auf die von Unternehmen gespeicherten Daten dürfen Ermittler unter bestimmten Umständen zugreifen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Daten, die als Vorratsdaten gespeichert wurden, nicht zur Aufklärung von Straftaten oder gar zur Terrorismusbekämpfung beigetragen haben. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat festgestellt, dass die VDS auf die Aufklärungsquoten in den EU-Mitgliedstaaten „praktisch keine Auswirkungen“ hat. In 99,5 Prozent



der Ermittlungsverfahren spielen Telekommunikationsdaten zur Aufklärung von Straftaten überhaupt keine Rolle. Schutzlücken sind nach einer Studie des Max-Planck-Instituts Freiburg durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung gemessen an den Aufklärungsquoten gerade nicht entstanden.

Insofern greift die Vorratsdatenspeicherung nicht nur erheblich in die Grundrechte ein – sie ist offensichtlich auch nutzlos.

IST DIE FDP MIT IHRER HALTUNG ISOLIERT?

Nein. Gegen die Vorratsdatenspeicherung zogen in einem Massenklageverfahren 35.000 Bürgerinnen und Bürger vor das Bundesverfassungsgericht, das ihnen recht gab. Kürzlich kritisierten mindestens 57.788 weitere Bürger die Datensammelwut des Staates. Sie unterzeichneten eine entsprechende Unterschriftenliste, die sie der Bundesjustizministerin übergaben. Nach einer Allensbach-Umfrage lehnen zwei Drittel von ihnen – selbst unter Unionswählern 56 Prozent – die Vorratsdatenspeicherung ab.

In Deutschland und europaweit wehren sich Wirtschaft und Datenschutzbeauftragte gegen die Richtlinie. Mehr als 100 Organisationen aus der europäischen Bürgergesellschaft haben jüngst vor der Kommission ihre Ablehnung

gegenüber der Vorratsdatenspeicherung zum Ausdruck gebracht.

GIBT ES ALTERNATIVEN ZUR ANLASSLOSEN SPEICHERUNG?

Ja. Die Bundesjustizministerin schlägt ein Verfahren vor, das vorhandene Daten für die Zwecke der Strafverfolgung „einfriert“ und dann zur Strafverfolgung „auftaut“. Dieses Verfahren nennt sich „Quick freeze“ („Schockfrost“). Es wird beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Kanada durchgeführt und wurde von Netz- und Bürgerrechtsaktivisten auch für Deutschland vorgeschlagen. Der Vorschlag setzt bei der bestehenden Speicherpraxis der Unternehmen an und schlägt dann ein zweistufiges Verfahren vor. Mit diesem Verfahren können Telekommunikationsverkehrsdaten wie die IP-Adresse zur Strafverfolgung bei konkretem Anlass vorübergehend gespeichert werden und nach einem richterlichen Beschluss den Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt werden. So kann bei konkretem Verdacht die Identität eines potentiellen Straftäters ermittelt werden, ohne dass – wie bei der Vorratsdatenspeicherung – 80 Millionen Bürger in Deutschland unter Generalverdacht gestellt werden. Für die ermittelnden Behörden stellt das gegenüber der Vorratsdatenspeicherung eine Vereinfachung dar. Das „Quick freeze“-Verfahren verbindet damit den Schutz der Grundrechte mit dem Anspruch schneller und unbürokratischer Ermittlungen. Der Vorschlag der Bundesjustizministerin soll jetzt in das Kabinett eingebracht werden.

Die FDP ist die Partei der Freiheit, des Rechtsstaates und der Bürgerrechte. Damit Ihre Freiheit Ihr Grundrecht bleibt, setzen wir uns für Sie ein.

Stand: März 2012

**Wir halten Deutschland
auf Wachstumskurs.**

www.fdp.de/wachstum

FDP

Die Liberalen